

Osthavel-
Kreis-ländisches
Blatt.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Preis: vierteljährlich 8 Sgr. 6 Pf.

Insertions-Gebühren für die Spalten:
Zeile 1 Sgr.

Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag,
Vormittags 10 Uhr, angenommen.

Nr. 73.

Nauen, Mittwoch den 16. September

1857.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den 22sten dieses Monats,
Vormittags 10 Uhr,

werden hieselbst auf dem Garnison-Platz an der Berlin-Hamburger Chaussee die aus dem Osthaveländischen Kreise zur diesjährigen Landwehr-Übung gestellten 51 Pferde öffentlich meistbietend gegen gleich-baare Bezahlung verkauft werden.
Nauen, den 14. September 1857.

Das königliche Landraths-Amt.
S o f f m a n n.

Bekanntmachung.

Instructionsmäßig müssen im Laufe des künftigen Monats die Klassensteuer-Rollen für das Rechnungsjahr 1858 aufgestellt werden. Die Magistrate, sowie die Schulzen und Ortsvorsteher im Kreise werden daher hierdurch veranlaßt, sich der Aufnahme der Rolle nach näherer Anleitung der in der 1sten Beilage zum 21. Stück des Amtsbl. de 1851 enthaltenen Instruction des Herrn Finanz-Ministers vom 8. Mai 1851 und der darauf gegründeten diesseitigen Kreisbl.-Bekanntmachung vom 17. Mai 1851 (Kreisblatt de 1851 Nr. 21) dergestalt zu unterziehen, daß die Rollen sodann in zwei Exemplaren an den im anstehenden Verzeichniß angegebenen Tagen im Kreis-Büreau hieselbst abgeliefert werden können. Die erforderlichen Druckformulare werden den Aufnahms-Behörden in diesen Tagen durch die Post zugesandt werden. Bei Anfertigung der neuen Rollen sind demnächst die Rollen des ablaufenden Jahres, deren Unicate sich in den Händen der Aufnahms-Behörden befinden und den letzteren auch künftig verbleiben, zum Grunde zu legen.

Da die, zur Beurtheilung der Angemessenheit der veranlagten Steuerfäge dienenden Nachrichten über die Besitz- und Einkommens-Verhältnisse der Pächter bisher noch immer sehr mangelhaft geliefert worden sind, namentlich aber die Angaben über den Umfang und die Ertragsfähigkeit des Grundbesitzes fast überall noch der Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit entbehren, so werden die Magistrate, sowie die Schulzen und Ortsvorsteher im Kreise hiermit wiederholt aufgefordert, diese Mängel bei Aufstellung der neuen Rollen sorgfältig zu beseitigen und insbesondere den, in den bisherigen Angaben über die Besitzstands-Verhältnisse noch obwaltenden Ungenauigkeiten gründlich und gewissenhaft abzuwehnen. Bei denjenigen Pächtern, deren Steuerfäge in Folge Reclamation ermäßigt worden sind, ist das Erforderliche unter Angabe des Jahres, in welchem die Ermäßigung genehmigt worden, in der Colonne Bemerkungen zu verzeichnen. Willkürliche, durch die Einschätzungs-Commission vorzunehmende Steuer-Ermäßigungen sind unter keinen Umständen gestattet, etwaige durchaus notwendige Ermäßigungen müssen mir vielmehr

unter specieller Angabe der dafür sprechenden Gründe durch die Einschätzungs-Commission auf einem besonderen Bogen in Vorschlag gebracht werden.

Die Ablieferung der Rollen muß diesmal wiederum durch die Schulzen und Ortsvorsteher oder in deren Behinderung durch einen Schöppen persönlich erfolgen, damit unter ihrer Zugiehung eine nähere Prüfung, resp. die Vervollständigung der darin etwa enthaltenen Mängel veranlaßt werden kann. Etwas unrichtige oder ungenügende Angaben in den Rollen, deren sofortige Aufklärung nicht zu bewirken ist, würden unnachlässig durch Ordnungsgestrafen gerügt werden müssen; insbesondere wird strenge darauf gesehen werden, daß die Rollen correct und deutlich geschrieben, auch stets reulich gehalten sind, widrigenfalls die Rollen zur Umarbeitung ohne Weiteres würden zurückgegeben werden müssen.

Schließlich wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß für die vorliegende neue Steuer-Veranlagung auch die Wahl neuer Einschätzungs-Commissionen von Seiten der Gemeinde-Vertretungen veranlaßt werden muß. — Nauen, den 15. Sept. 1857.

Das königliche Landraths-Amt.
S o f f m a n n.

Rettungshaus.

Wegen verzögerter Ankunft des Hausvaters hat dessen Einführung in sein Amt und die Einweihung des Rettungshauses zu Marwitz ausgesetzt werden müssen, beides soll nun aber

Dienstag den 22sten d. M., um 3½ Uhr Nachmittags, vor sich gehen. — Wir laden zu dieser Feierlichkeit die Mitglieder des Vereins zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder im Osthavellande und alle Ehänner und Freunde seiner Bestrebungen ergehenst ein, bemerkend, daß im Schulzimmer zu Marwitz das Weitere zu erfahren sein wird; die Mitglieder des Verwaltungsrathes aber versammeln sich schon um 3 Uhr in der Wohnung des Herrn Superintendenten Schätze zu einer notwendigen Berathung. —

Die Polizei-Obrigkeiten und die Herren Schulzen, welchen das Kreisblatt amtlich zugesertigt wird, ersuchen wir ergebenst, in ihren Bezirken die Aufmerksamkeit der Eingeseffenen, namentlich aber auch der Herren Prediger, auf die vorstehende Bekanntmachung hinkenken zu wollen. — Pyritz, den 12. Sept. 1857.

Der Vorstand des Verwaltungsrathes v.
v o n K o b e.

Dieserjenigen hiesigen Gewerbetreibenden, welche für das Jahr 1858 ihr Gewerbe im Umberziehen fortfügen oder ein solches neu anfangen wollen, haben sich wegen der für sie nachzusuchenden Gewerbesteuer spätestens bis zum 20. October d. J. bei dem Gemeinde-Einnehmer Herrn Brauns hieselbst zu melden.

Febröellin, den 10. September 1857. Der Magistrat.